

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die zur Schnellinfo angemeldeten
Mitglieder der KVBW

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

25.06.2021

Unser Zeichen: Dr. M.-g.rö

**Eilt sehr! Elektronische Patientenakte ePA –
Bestellfrist 30. Juni 2021 einhalten, um Sanktionen des Gesetzgebers zu entgehen**

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

der Gesetzgeber hat die Krankenkassen verpflichtet, ihren Mitgliedern eine so genannte **ePA** zur Verfügung zu stellen, die Ärzte und Psychotherapeuten ab dem 1. Juli 2021 **auf Patientenwunsch** „anlassbezogen“ gemeinsam mit diesem zu befüllen haben. Eine **Kurzinformation elektronische Patientenakte** mit **Detailinformationen Ihrer KVBW** zur ePA finden Sie in der Anlage sowie unter www.kvbawue.de/epa/.

Erst mit Datum 23. Juni 2021 erreichte uns die Mitteilung der KBV, dass das BMG bereit sei, dann auf Sanktionen zu verzichten, wenn die Praxis zum 1. Juli 2021 zwar noch nicht „ePa ready“ ist, die erforderlichen Komponenten aber bis zum 30. Juni 2021 bestellt sind. Eine Entscheidungs- und Bestellfrist von nur 5 Werktagen ist eine nicht tolerierbare Zumutung, die auch eine andere Wortwahl erlauben würde.

Die Einführung der ePa unter den derzeitigen Rahmenbedingungen entspricht erneut der Spahnschen Schnellschussmentalität, zum einen Dinge zu propagieren, ohne zuvor die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen zu haben und zum anderen, die Ärzteschaft sowie die Psychotherapiepraxen kontinuierlich mit Sanktionsandrohungen zu belegen.

Um die angedrohte Sanktion von 1 % Honorarabzug zu vermeiden, müssen die Praxen zum 1. Juli 2021 „ePA ready“ sein. Bei Praxen, die noch gar nicht an die TI angeschlossenen sind, bleibt es beim bisherigen Honorarabzug von 2,5 %. Um die Voraussetzungen für die ePA zu schaffen, müssen Updates des Praxisverwaltungssystems (PVS) sowie des Konnektors eingespielt werden – sofern Ihr Softwarehaus dies derzeit schon leisten kann. Zusätzlich muss der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) vorliegen, den Sie bei Ihrer Kammer (Landesärztekammer www.aerztekammer-bw.de bzw. Landespsychotherapeutenkammer www.lpk-bw.de) bestellen

können. In den meisten Praxen in Baden-Württemberg sind diese Voraussetzungen nicht termingerecht zu erfüllen – nicht alle Systemhäuser schaffen es, z. B. die Updates zeitgerecht zur Verfügung zu stellen, auch der elektronische Heilberufsausweis hat Lieferfristen.

Wie uns **bedauerlicherweise erst am 23. Juni 2021 mitgeteilt** wurde, wird von Sanktionen abgesehen, falls die Praxen zum 1. Juli 2021 ohne eigenes Verschulden noch nicht „ePA ready“ sind. Das bedeutet, dass Sie die Updates **und** den eHBA nachweislich bis zum **30. Juni 2021 bestellt haben und die Implementierung der Updates veranlassen, sobald von Seiten der jeweiligen Anbieter technisch möglich erfolgt ist.**

Sanktionsbewehrt ist lediglich das Fehlen der technischen Voraussetzungen, nicht aber das Nichtbefüllen der ePA. Wenn Sie also beispielhaft wegen der derzeitigen insbesondere auch Corona-bedingten Maximalbelastung in der Patientenversorgung für das Befüllen der ePA keine zeitlichen Ressourcen finden oder die ePa patientenseits gar nicht angefordert wird, drohen keine Maßnahmen. Allein der ePa-Anschluss als solcher ist sanktionsbefreiend.

Wir lehnen die ePA in ihrer jetzt vorliegenden Form strikt ab, aus diesen Gründen:

- Das Recht des Patienten, selektiv Daten zu streichen, macht sie als Instrument der Information in der Patientenbetreuung zweifelhaft und erhöht Risiken für Arzt und Patient.
- Bestellen zu müssen, ohne das Produkt und alle Folgekosten zu kennen, ist eine Groteske
- Die angebotene Vergütung von 1,67 € pro Eintrag ist eine Zumutung.


Sie können die angehängte **Patienteninformation e-Flyer (Arzt-)Zeit oder Computerspiele)** zum Ausdruck in der Praxis nutzen. Wir möchten Ihnen zur **Sanktionsvermeidung raten**, Update und eHBA dennoch bei Ihrem Softwarehaus und der Kammer bis zum 30. Juni 2021 zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen, gemeinsam mit Ihnen halten wir und alle Mitarbeiter der KV das kaum noch aus

Ihre



Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Johannes Fechner
Stv. Vorsitzender des Vorstandes